

Mit Ihrer Anmeldung im WALDHEIM SCHLAGSTEIN erkennen Sie folgende Bedingungen an:

-1-

Abmeldungen und Änderungen der angegebenen Personenzahlen müssen mindestens 12 Wochen vor dem angemeldeten Termin **schriftlich** erfolgen.

Anmeldungen mit mehr als sieben Belegungstagen können nur innerhalb einer Woche nach Eingang der Anmeldung bei uns im Waldheim, abgemeldet werden.

-2-

Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist ist folgende Entschädigung zu zahlen:

*Pro Person und Nacht die volle Übernachtungsgebühr
plus 20% des Verpflegungssatzes.*

Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn Übernachtung und Verpflegung in der betreffenden Zeit von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

-3-

Die in der Anmeldung angegebene Personenzahl ist **verbindlich**.

Liegt die Zahl der Teilnehmer um mehr als 15% unter der angemeldeten Personenzahl, so ist ebenfalls eine Entschädigung nach Ziff. 2 zu zahlen.

-4-

Wünscht eine Gruppe unter 50 Personen das ganze Haus alleine zu belegen, wird eine Entschädigung individuell von der Heimleitung festgelegt.

-5-

Es wird immer der Tagessatz **zur Zeit der Belegung** als Berechnungsgrundlage genommen.

-6-

Am Abreisetag sind alle benutzten Räume besenrein und aufgeräumt zu verlassen. Das heißt, Tische und Stühle sind wieder so zu stellen, wie man sie bei der Ankunft vorgefunden hat.

Auch sind in den Schlafräumen die Abfalleimer zu leeren und die Bettdecken zu ordnen. Ist der Abreisetag ein Wochentag, sind die Schlafräume **vor** dem Frühstück zu räumen.

-7-

Finanzielle Entschädigung muss geleistet werden für:

- zerbrochenes Geschirr
- mutwillige Zerstörungen und
- nicht beseitigte Verschmutzungen.

-8-

Wir bitten Sie, Zahlungen **bargeldlos** zu leisten. (überweisen)

Stand: Februar 2009

Waldheim Schlagstein - Am Waldheim 1 – 52372 Kreuzau – Tel.: 02422/901560 – Fax: 02422/901561